

Beschluss



Beschluss-Nr.: SR-24/2022/6.2Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat Entscheidung 05.05.2022 öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Verordnung der Stadt Olbernhau über das Offenhalten

von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022

Gesetzliche Grundlage: Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat

Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010

(SächsGVBI. Nr. 14 / 2010 S. 338 ff)

Vorlage wurde erarbeitet von: Ordnungsamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Mittelständische Wirtschaftsvereinigung e.V.

Welche Beschlüsse des Stadtrat wurden dazu bereits gefasst:

Welche Beschlüsse des Stadtrat

sind aufzuheben:

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2022 aus Anlass des "6. Sächsischen Bergmanns-, Hütten- und Knappentages" am 11.09.2022 und des Weihnachtsmarktes am 04.12.2022 und am 11.12.2022.

Keine

Keine

II. Begründung

Das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 ermöglicht es den Gemeinden nach § 8 Abs. 1 an jährlich bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass die Ladenöffnung im Gemeindegebiet von 12:00 bis 18:00 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Werden zwei aufeinanderfolgende Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben, ist die Öffnung von Verkaufsstellen an den diesen Sonntagen vorangehenden und nachfolgenden zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen unzulässig.

Der 6.Sächsische Bergmanns-, Hütten- und Knappentag ist die größte Veranstaltung der Traditionspflege in Sachsen, welche aller fünf Jahre stattfindet. Die Veranstaltung umfasst das gesamte Stadtgebiet und die Besucherströme in der Stadt Olbernhau "Mitten im Erzgebirge" sind sehr hoch und können somit mit dem Handel verbunden werden.

Des Weiteren ist das Erzgebirge zur Weihnachtszeit ein touristisch ausgeprägtes und traditionspflegendes Gebiet, welches durch zahlreiche Weihnachtsmärkte und Veranstaltungen, wie z.B. historische Knappschaftsaufzüge gekennzeichnet wird. In Olbernhau, als ein zentraler Standort, ist zur Weihnachtszeit und zum Weihnachtsmarkt ein besonders schönes Flair. Auch ist Olbernhau in der Vorweihnachtszeit ein Anziehungspunkt für zahlreiche Gäste und Einheimische.

Der Olbernhauer Weihnachtsmarkt findet über zwei Wochen im schönen Ambiente des Rittergutsgeländes statt. Hier wird auch eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen angeboten, die so zur Bereicherung des Weihnachtsmarktes beitragen. Dazu zählen Darbietungen von Musikgruppen, Knappschaften und Chören. Die Handwerkerschau in den Räumlichkeiten des Rittergutes mit historischem Gewölbe zählt als traditionelles Highlight im Erzgebirge mit verschiedenen Handwerkern unter einem Dach.

Im direkten Anschluss an das Weihnachtsmarktgelände soll an den zwei Sonntagen der

"Weihnachtszauber in der Innenstadt" mit musikalischer Untermalung, Kettensägen-Schnitzer und einer Ausstellung historischer Weihnacht in den Schaufenstern geweckt werden.

Den Abschluss macht dann der Wichtelumzug durch das Ölbernhauer Innenstadtgebiet am 11.12., welcher traditionell die Besucher in die Stadt zieht.

Den Tourismusanstieg zu dieser Zeit sieht man auch in den hohen Bettenauslastungen in unseren Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Durch die zusätzliche Öffnung der Geschäfte an den zwei Sonntagen wird die Verbindung zum städtischen Handel möglich.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	20
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 13.09.2022

Heinz-Peter Haustein Steffi Mazanec Bürgermeister (Siegel) Schriftführer

«voname»